

21) **Die confessionelle Schule.** Vertrauliche Briefe an einen Drei Punkte-Bruder. Von Dr. Augustin Rohling. Verlag von Heindl, Wien, Stephansplatz 7. 50 Seiten. Preis 15 fr.

Vorliegendes Heftchen kommt gerade zu rechter Zeit, da die confessionelle Schule wieder auf der Tagesordnung der öffentlichen Discussion steht. Wer immer aufmerksam dasselbe durchliest, dem wird klar das Wort des Papstes Leo XIII. an die Bischöfe Amerikas: „Die Schulfrage ist für das Christenthum eine Frage auf Leben und Tod.“ Wir Priester wissen wohl ohne Ausnahme, daß hinter der Hetze gegen die confessionelle Schule die Freimaurerei, das ist das disciplinirte Antichristenthum steht; demnach möchten wir die Lesung dieser Broschüre auch jedem Priester dringend empfehlen, damit er sich Antwort zu geben vermöge auf die Frage: *custos, quid de nocte?* Vor Allem aber möchten wir sie recht zahlreich finden in den Händen der vertrauensseligen Nachbeter der Judenzeitungen, die in der confessionslosen oder jagen wir auch der interconfessionellen Schule eine Gefahr für die katholischen Interessen nicht erblicken wollen. Die Rohling'schen Briefe wären geeignet, denselben den Staar zu stechen.

Der Verfasser überläßt es dem Leser, praktische Nutzenwendungen zu ziehen; wir finden diese am blündigsten ausgesprochen in dem letzten Hirtenshirtensbriefe des hochseligen Bischofes von Linz, Dr. Ernest Maria Müller: „Jeder katholische Christ muß für die katholische Schule sein, muß für die katholische Schule einstehen, für die Wiederherstellung der katholischen Schule, soweit es ihm möglich ist, Eifer entwickeln. . . Ein Katholik, dem es gleichgiltig ist, ob die Schule confessionell oder nicht, zeigt, daß er kein glaubens-treuer, entschiedener Katholik ist, oder daß ihm das richtige Verständniß für die Sache abgeht. Ein solcher möge das Wort des Herrn beherzigen: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich.“ — Bei einer neuen Auflage würden wir den Passus beseitigt wünschen, daß Papst Marcellinus dem Jupiter geopfert habe (Seite 40).

Genhart.

Pfarrer Johann Ruzinger.

22) **Eiflia Sacra** oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen u. der Eifel, zugleich Fortsetzung, respective Schluß der Eiflia illustr., bearbeitet von **R. Schorn**, Land.-Ver.-Präsident a. D. I.—V. Abtheilung, d. i. 1.—20. Lieferung. Preis M. 20.—. = fl. 7.44. Bonn, Hanstein.

Herr Präsident Schorn hat mit sehr lobenswerthem Eifer es unternommen, die Thätigkeit der religiösen Orden, die seinerzeit in der Eifelsgegend wirkten, zu schildern. Wir erlauben uns, hier einige Ungenauigkeiten zu berichtigen. Der heil. Benedict von Nursia ist nicht schon am 15. März 543 gestorben (wie es S. 47 heißt), sondern erst am 21. März (R. V. II, 324). S. 63 hieße es besser: St. Bonifaz in München, als bei München. Die Angabe S. 65, daß nur Ein Cardinal gegenwärtig Benedictiner sei, ist dahin zu berichtigen, daß nur ein suburbicar. Bischof diesem Orden an-

gehört, J. B. Pitra; aber es sind ja noch vier Erzbischöfe zur Zeit Cardinale, die auch Benedictiner sind. St. Bernhard von Clairvaux ist nicht im Jahre 1090, sondern 1091 geboren (K. L. II, 414). S. 92 hiesse es besser: *Discalceati*, statt *Decalceati*; S. 101 ebenso die *Matutin*, nicht: *Matutina*. Bei P. Sarpi hätte auch seine unkirchliche Richtung erwähnt werden sollen. Es ist unrichtig, daß zu Gunsten des heil. Franz von Assisi die erste Canonisation stattfand 1228, wie S. 128 betont wird, vielmehr fand sie zu Gunsten des heil. Ulrich von Augsburg schon 993 durch Johann XV. statt. (Hefele, Conc.-Gesch. IV, 642; Hergenroether, Photius II, 317.) Daß St. Dominicus aus der Familie Guzman stamme, wird zwar von Schorn bestritten, aber von Hefele (C. G. V, 839) und K. Werner (Th. Aquin I, 10) behauptet. S. 152 wird unrichtiger Weise behauptet, der Jesuitengeneral Brzozowski sei Erzbischof von Mohilew geworden; ganz unrichtig ist auch das, daß die Jesuiten je sich unter dem Namen *Ligourianer* niedergelassen, oder daß überhaupt diese beiden Congregationen sich zu Einer vereinigt hätten. II. Abtheilung, S. 277. Statt: *Carmelitorum* sollte es *Carmelitarum* heißen. Die Weihe eines Abtes darf nicht als *Consecration* (S. 409), sondern nur als *Benediction* bezeichnet werden; das Gleiche gilt noch viel mehr von der Abtissin. Alexander VI. kann im Jahre 1517 keine Bulle erlassen haben (wie es S. 439 heißt), da er schon 1503 starb; 1517 regierte schon Leo X.

Abtheilung III: *Femoralia* (S. 561) hätte mit „Beinkleider“ und nicht mit liturgischen Unterkleidern“ erklärt werden sollen. Ein vom heil. Stuhl speciell gesandter Cardinal ist als *Legatus a Latere* zu bezeichnen. Statt: *Domcanonich* hätte es *Domherr* heißen sollen. S. 662 wird Honthelm als „Verfasser des *Febronius*“ bezeichnet, allein nicht das Buch, sondern nur der pseudonyme Autor kann so genannt werden; das Buch heißt: *De statu Ecclesiae etc.* S. 662, § 55 hiesse es besser: Sie protestirten gegen die abermalige Ernennung Honthelm's als Commissär, statt „gegen den abermaligen Commissär“. Statt Abt von Cisterz hiesse es (IV. Abth., 5.) besser Abt von Cîteaux, statt Abtbischof besser Abtbischof, da ja diese zwei Würden gewöhnlich nicht miteinander verbunden sind (S. 68, 127). Das Trappisten-Kloster im Elsaß heißt Delenberg, nicht: Delberg. Statt: das *Officium* und sodann die *Tertia*, *Sexta* u. hiesse es besser: nämlich, denn die Horen bilden das *Officium*. S. 209 ist *Apsis*, nicht *Absis* zu setzen, ebenso an anderen Stellen (s. Kirch.-Lex. I, 1174). V. Abtheilung, S. 286, sollte *Strophium* mit „Taschentuch“, nicht mit Kränzchen, d. h. Badwerk, erklärt werden (s. Pastor.-Instr. von Eichstätt S. 25). Der Erzbischof Clemens Wenzeslaus war niemals Bischof von Lüttich, wohl aber von Freising und später von Augsburg (Stigloscher, Nuntiaturstreit S. 51). Die Regierungszeit der folgenden Päpste ist so anzugeben, wodurch die Zahlen S. 387 berichtigt werden: Gregor I. 590—604, Bonifaz V. 619—625, St. Agatho 678—681, St. Leo II. 682—684, Benedict II. 684—686, Conon 687, Zacha-

rias 741—752 (Hergenroether, R.-Gesch. I, 384 und 488). S. 388 hätte es nicht heißen sollen: Die Consecration der Abtei durch Papst Leo und Karl den Großen, sondern die Consecration der Kirche durch Papst Leo in Anwesenheit Karl des Großen. Statt Gloriole (S. 401) hieße es besser: Aureola. Cölestin III. regierte nicht vor Clemens III., sondern nach demselben; Clemens III. starb 1191, dann erst regierte Cölestin III. von 1191 bis 1198; auf ihn kam der berühmte Innocenz III.; dadurch berichtigt sich der Irrthum S. 409; siehe auch Hefele Conc. G. V, 737—766, Hergenroether, Kirch.-Gesch. I, 792.

S. 420 ist die Flagellation oder Disciplin in den Klöstern gerade so dargestellt, wie dieses in der Conc.-Gesch. IV, S. 12, 15, 21, 25 und 511 geschieht. S. 467 sollte es nicht heißen: geistlicher Pater, sondern: Beichtvater oder Pater Spiritual.

Herrenwies (Großh. Baden).

Pfarrer Heinrich Reß.

23) **Das Officium für die Verstorbenen nach dem Römischen Breviere.** Nebst einem Anhang. Wien, Druck Verlag der Norbertus-Druckerei. 1886. Preis 25 fr. = 50 Pf.

Dieses sehr schätzenswerthe Schriftchen bietet von Seite 1 bis Seite 70 eine im Ganzen wohlgelungene Uebersetzung des Officium Defunctorum. Von Seite 71 bis Seite 116 sind sehr schöne Betrachtungen und Erzählungen mitgetheilt, welche uns die Fürbitte für die armen Seelen nahe legen. Von Seite 116 bis Seite 120 finden sich Ablass-Gebete. Von Seite 122 bis 152 Meß-Gebete für die Verstorbenen (jedoch keine Uebersetzungen aus dem Missale Defunctorum.) Zudem wir dieses Büchlein angelegentlich empfehlen, möchten wir für eine zweite Auflage folgende Wünsche aussprechen: 1. Es wäre zu wünschen, daß auch eine Uebersetzung der rührenden und erhebenden Gebete der Todtenmesse beigegeben würde. 2. An einigen Stellen sind wir mit der Interpretation nicht einverstanden. So sind z. B. die Worte: Et vincas cum judicaris (Ps. 50., V. 6.) so übertragen (S. 52): „Und obsiegest, wenn in's Gericht Du kömmt;“ allein diese Stelle hätte als Passiv aufgefaßt werden sollen, wie auch Professor Thalhofer in seiner Uebersetzung und Erklärung der Psalmen sagt (S. 304 und 306); namentlich zeigt dieses der griechische Text der LXX. Der Gelehrte Domdecan Dr. Thalhofer überträgt die Stelle so: „Und siegest, wenn Du gerichtet wirst.“ Dann ist in dem Psalm 94 (Vers 6 und 7) zwar eine Uebersetzung des eigentlichen und authentischen Psalmtextes geboten, aber nicht eine Interpretation des nun einmal vorhandenen Breviertextes, der vielmehr so zu übersetzen ist: „Kommet, laßt uns anbeten und niederfallen vor Gott, laßt uns weinen vor dem Herrn, der uns erschaffen hat; denn er ist der Herr, unser Gott; wir aber sind sein Volk und die Schafe seiner Weide.“ Ps. 41, V. 1 ist zwar ebenfalls mit Rücksicht auf den Originaltext richtig